

Preisblatt zum Sondervertrag elektrische Energie für Wärmespeicherraumheizung und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpenanlagen

Voraussetzungen für den Sondervertrag:

- Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen, deren Verbrauch über separate Messeinrichtungen erfasst wird (ausgenommen bestehende Altanlagen).
- Die Anzahl und Leistung der Geräte sind vor Einbau von der Elektro-Installationsfirma bei den Stadtwerken anzumelden.
- Bei Zweitarifmessungen gelten Montag mit Freitag 0 bis 6 Uhr und 22 bis 24 Uhr, Samstag 0 bis 6 Uhr und 13 bis 24 Uhr sowie Sonntag 0 bis 24 Uhr als Niedertarifzeiten.
- Über die Anwendung des Sondervertrags im Einzelfall entscheiden die Stadtwerke Bamberg. Soweit nicht anders vereinbart gelten die Allgemeinen Bedingungen der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH.

Speicherheizungen müssen den Raumwärmebedarf ganz oder überwiegend decken. Sofern die Verstärkung des Hausanschlusses oder des Kabelnetzes nötig wird, bezahlt der Kunde die von den Stadtwerken festgesetzten Verstärkungskosten. Die Messung erfolgt bei neuen Anlagen über Eintarifzähler, die Aufladezeit beträgt acht Stunden, von 22 bis 6 Uhr. Anlagen über 10 kW sind mit Aufladesteuerung (Handzeitschalter oder witterungsabhängige Auflade-Automatik) auszurüsten. Bei einer Gesamtleistung ab 40 kW sind Stromwandler einzubauen.

Die Bruttoendpreise betragen (in Klammern für Kundenanlagen in Hallstadt)

bei Eintarifmessung mit ausschließlichem NT-Bezug 13,66 Cent/kWh
(13,53 Cent/kWh) und je Kundenanlage 38,62 €/Jahr

bei Altanlagen mit gemeinsamer Messung des Haushaltsbedarfs mit dem Bedarf für die Heizung über eine Zähleranlage im Hochtarif (HT) 22,59 Cent/kWh
(20,69 Cent/kWh) und im Niedertarif (NT) 14,72 Cent/kWh (14,59 Cent/kWh), der Grundpreis je Kundenanlage 104,24 €/Jahr.

Für **Wärmepumpenanlagen** und unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen wird die Stromzufuhr täglich von 10 bis 11 Uhr, 13 bis 14 Uhr und 18 bis 19 Uhr unterbrochen. (Bei Bestandsanlagen gelten die Sperrzeiten von 8 bis 9 Uhr sowie von 10 bis 12 Uhr.)

Die Bruttoendpreise betragen (in Klammern für Kundenanlagen in Hallstadt)

bei Zweitarifmessung im Hochtarif (HT) 17,23 Cent/kWh (17,10 Cent/kWh) und im Niedertarif (NT) 13,66 Cent/kWh (13,53 Cent/kWh), der Grundpreis je Kundenanlage 72,02 €/Jahr

Steuern und Abgaben

Die genannten Preise enthalten 19% Mehrwertsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben sowie die Belastungen aus den Gesetzen zur Förderung Erneuerbarer Energien und der Kraftwärmekopplung. (Die abweichenden Preise für Kundenanlagen in Hallstadt sind ohne Konzessionsabgabe, da die Stadt Hallstadt auf die Konzessionsabgabe verzichtet.)

Preisstand 01.11.2008 – es gelten die jeweils aktuellen Preise.

Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH
Vertrieb, Telefon 0951 77-2450